



Dienststelle	Sachbearbeiter/in	Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.		
13	Spenrath		14.08.2025	312/2025		
Betreff						
Implementierung von gelosten Bürgerinnen- und Bürgerräten						
Beratungsfolge						
Rat						
Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☒ Nein						
☐ Mittel stehen zur Verfügung bei SK / KST						
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung						
☐ Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen						
Sachkonto / Kostenstelle						
BGM	Zust. Dez.	Zust. Dienststelle	Kämmerer	RPA		
Freitag		Nix				

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Ratssitzung vom 16.09.2024 wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, dass der Rat der Stadt Brühl die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob und inwiefern die Implementierung von gelosten Bürgerinnen- und Bürgerräten zur Förderung einer repräsentativen und vielfältigen Bürgerbeteiligung in Brühl sinnvoll ist (Vorlage 417/2024).

In einem Bürgerinnen- und Bürgerrat werden grundsätzlich gemeinsam durchdachte, inhaltlich abgewogene Empfehlungen auf der Basis fundierter Hintergrundinformationen zur Unterstützung der politisch Verantwortlichen bei der Entscheidungsfindung erarbeitet. Bereits in der Diskussion über die Vorlage 417/2024 in der Ratssitzung vom 16.09.2024 war deutlich geworden, dass geloste Bürgerinnen- und Bürgerräten grundsätzlich die Demokratie stärken können, indem sie bei wichtigen Projekten der Stadt die Möglichkeit bieten, die Bürgerschaft einzubeziehen und aktiv zu beteiligen, wobei die Sichtweise der Bürgerinnen und Bürger sowohl für die Verwaltung, als auch für die Politik eine Bereicherung darstellen kann. Durch diese Form der Beteiligung kann mehr Verständnis und somit mehr Akzeptanz in der Einwohnerschaft erreicht werden. Ein Bürgerinnen- und Bürgerrat kann in festgefahrenen Debatten neue Lösungswege aufzeigen, Interessenskonflikte deeskalieren und Kompromisse aufzeigen, er kann aber auch die öffentliche Meinung zu einem Thema ermitteln und so als „Stimmungsbarometer“ dienen. Durch die geloste Zusammensetzung entsteht eine hohe Legitimität der Ergebnisse, da dann keine Voreingenommenheit unterstellt wird. Es ist somit nicht von der Hand zu weisen, dass Bürgerinnen- und Bürgerräte grundsätzlich ein großes Potential haben, die Einwohnerschaft wirksam in politische Entscheidungsprozesse einzubinden und so eine repräsentative und vielfältige Bürgerbeteiligung zu fördern.

Auf der anderen Seite wurden in der Diskussion aber auch Bedenken deutlich: So könne es zu Politikverdrossenheit kommen, wenn die Einflussmöglichkeiten dieses Instrumentes überschätzt werden, insbesondere wenn die Entscheidung eines Bürgerinnen- und

Bürgerrates nicht umgesetzt wird, weil sie ja letztlich nur eine Empfehlung darstellt. Gestützt wird dies durch die Erfahrungsberichte anderer Städte und Kommunen. So teilte beispielsweise die Stadt Hamburg auf Anfrage mit, dass durchaus die Gefahr bestehe, dass das Format als eine Ersatzarena zu den parlamentarischen Gremien missverstanden werden könne. Dem könne man nur versuchen vorzubeugen, indem man stets und ständig erklärt, dass die Letztentscheidungsverantwortung immer noch bei der Politik und Verwaltung liege, was jedoch schnell zu enttäuschten Bürgerinnen und Bürgern führen könne, die mit einer anderen Erwartungshaltung an das Format herangegangen sind. Insofern könnte sich die Frage stellen, ob für eine wirksame Bürgerbeteiligung insbesondere in einer bereits bestehenden umfassenden Beteiligungskultur nicht bereits die anderen unterschiedlichen Maßnahmen ausreichen.

Auch erfolgte in der Sitzung vom 16.09.2024 der Hinweis, dass ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen notwendig seien. Dies stellt in der Tat aktuell vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ein Problem dar. Die Kosten für einen Bürgerinnen- und Bürgerrat unterscheiden sich enorm je nach Aufwand, der Anzahl der Sitzungen und der hinzugezogenen externen Fachkräfte. Klar ist jedoch, dass die Verwaltung keinen Bürgerinnen- und Bürgerrat komplett in Eigenleistung erbringen kann, sondern auf den Einsatz professioneller sogenannter Prozessgestalter zurückgreifen muss. Um hier eine einigermaßen belastbare Kostenschätzung für einen durchschnittlichen Bürgerinnen- und Bürgerrat zu erhalten, hat sich die Verwaltung an die renommierte Firma ZebraLog gewandt. Diese hat die Kosten für einen „typischen“ Bürgerinnen- und Bürgerrat (mit 3 Sitzungen und 30 gelosten Teilnehmenden) mit rd. 73.000,-€ angegeben, wobei die Stadt dann immer noch einige Aufgaben wie die Raumorganisation, Veranstaltungstechnik, die Abwicklung der Zufallsstichprobe aus dem Melderegister, das Einladungsmanagement, die Cateringorganisation und die Administration der Aufwandspauschalen in Eigenleistung übernehmen müsste.

Die Stadt München gab auf Anfrage an, 2022 für einen Bürgerinnen- und Bürgerrat mit 100 Teilnehmenden und 4 Sitzungen (wovon eine komplett digital abgehalten wurde) rd. 140.000€ bezahlt zu haben, zuzügl. der Aufwandsentschädigung für die Teilnehmenden. Einen relativ kleinen Bürgerinnen- und Bürgerrat hat die Stadt Lüneburg testweise durchgeführt und hierbei die vergleichsweise geringe Summe von rd. 12.500,-€ bezahlt.

Was die Personalressourcen anbelangt, liegen die Erfahrungen anderer Städte relativ nah beieinander. Die Stadt Berlin empfiehlt das Abstellen von 2 Personen, wenn Bürgerinnen- und Bürgerräte regelmäßig durchgeführt werden, aber nicht zwingend in Vollzeit. Dies entspricht auch der Angabe der Stadt Rostock. Bei der Stadt Erlangen beschäftigen sich sogar 5 Personen mit dem Aufgabengebiet, aber ebenfalls nicht in Vollzeit. Lediglich München gibt an, dass sich nur eine Person mit dem Format beschäftigt, diese allerdings in Vollzeit. Nicht mitgerechnet ist die Arbeitszeit, die involvierte interne Experten für ihre Inputs im Bürgerinnen- und Bürgerrat aufbringen müssen.

Die Verwaltung kommt somit zu dem Schluss, dass sowohl die derzeit bestehende Personaldecke als auch die derzeitige Haushaltslage zumindest aktuell keine Durchführung von gelosten Bürgerinnen- und Bürgerräten erlauben. Das Format ist jedoch grundsätzlich in den Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Brühl enthalten und kann jederzeit bei verbesserten Rahmenbedingungen aktiviert und auch in Brühl eingesetzt werden, denn in den eingangs getroffenen Anmerkungen wurde deutlich gemacht, dass die bereichernde Wirkung für die Bürgerbeteiligung durchaus gesehen wird.